

Einwohnergemeinde Alpnach

Botschaft

zur Urnenabstimmung
vom Sonntag, 22. September 2024

Einwohnergemeinde Alpnach

Urnenabstimmung vom 22. September 2024

Im Sinne von Art. 24 Abs. 1 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes findet am Sonntag, 22. September 2024, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- Zusatzkredit für das Erstellen der Wasserleitung Allmend Ost im Betrag von CHF 160'000.00 inkl. MWST
- Rahmenkredit für die weitere GWP-Netzoptimierung, Ringschluss Alpnach Dorf Nord, im Betrag von CHF 391'000.00 inkl. MWST +/-20 % und teuerungsbedingten Mehrkosten

Die mit diesen Vorlagen zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus einer Abstimmungsbotschaft, zwei Stimmzetteln, einem Stimmrechtsausweis sowie einem Rücksendecouvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 22. September 2024, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendecouvert sind zu beachten.

Alpnach Dorf, 9. Juli 2024

Einwohnergemeinderat Alpnach

Vorlagen 1 und 2

Zusatzkredit für das Erstellen der Wasserleitung Allmend Ost im Betrag von CHF 160'000.00 inkl. MWST und Rahmenkredit für die weitere GWP-Netzoptimierung, Ringschluss Alpnach Dorf Nord, im Betrag von CHF 391'000.00 inkl. MWST +/-20 % und teuerungsbedingten Mehrkosten

Inhalt

Vorwort des Gemeinderates	4
Ausgangslage	7
Realisierung/Terminplan	22
Rahmenkredit und Gesamtkosten für die GWP-Netzoptimierung Alpnach Dorf Nord und Finanzierung	23
Empfehlung Gemeinderat und Verwaltungsrat Wasserversorgung	24
Folgen einer Ablehnung der beiden Vorlagen	24
Abstimmungsfrage Vorlage 1	25
Abstimmungsfrage Vorlage 2	26

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeinde Alpnach verfügt über einen generellen Wasserversorgungsplan (GWP) aus dem Jahr 2009. Im Juni 2019 erteilte die Gemeinde Alpnach den Auftrag zur Aktualisierung des GWPs, der zukünftig das kommunale Planungsinstrument darstellt, um die öffentliche Wasserversorgung (WV) der Gemeinde sicherzustellen und einen bedarfsgerechten Ausbau der dazu notwendigen Infrastrukturen zu ermöglichen. Er beinhaltet die Erschliessung des gesamten Gemeindegebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser.

Mit den vorliegenden zwei Geschäften soll die weitere GWP-Netzoptimierung «Ringschluss Alpnach Dorf Nord» bis im Jahr 2025 realisiert und abgeschlossen werden. Der Ringschluss Alpnach Dorf Nord ist in drei Teilprojekte eingeteilt. Das Teilprojekt 1, Erstellen der Wasserleitung Allmend Ost, wurde bereits in zwei Etappen umgesetzt, jedoch mit Mehrkosten von CHF 160'000.00 inkl. MWST. Es wird ein entsprechender Zusatzkredit beantragt. Das Teilprojekt 2, Chilcherli-Umlegung Wasserleitung und Optimierung Ringschluss, wird insbesondere aufgrund des durch die armasuisse ausgelösten Hallenbaus auf der Parzelle Nr. 1743 entlang der Chilcherlistrasse erforderlich. Die Gemeinde als Werkleitungseigentümerin ist gemäss einer Dienstbarkeit mit der armasuisse (damals Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) vom 12. Juni 2008 verpflichtet, wenn berechnete Interessen von Seiten der armasuisse dies erfordern, mit den bestehenden Leitungen auf fremdem Grundeigentum zu weichen und die Kosten zu übernehmen. Der Gemeinderat hat das Teilprojekt 2 mit Beschluss vom 27. Mai 2024 in gebundener Weise beschlossen. Das Teilprojekt 3, Realisierung Wasserleitung Dammstrasse – Brünigstrasse ist in Planung und bedarf der Zustimmung durch die Stimmbevölkerung.

Diese Massnahmen sind wichtige Bestandteile im Rahmen der GWP-Netzoptimierung und dienen insbesondere zur Sicherstellung einer genügenden Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung in den betroffenen Gebieten sowie für den Flugplatz bei Ausfall der Leitung-Eichstrasse. Mit der Realisierung der Wasserleitung Dammstrasse-Brünigstrasse wird die Netzoptimierung im Gebiet Alpnach Dorf Nord, wie im GWP vorgesehen, abgeschlossen.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen daher, den Zusatzkredit (Vorlage 1) für das Erstellen der Wasserleitung Allmend Ost im Betrag von CHF 160'000.00 inkl. MWST sowie den Rahmenkredit für die weitere GWP-Netzoptimierung, Ringschluss Alpnach Dorf Nord (Vorlage 2) im Betrag von CHF 391'000.00 inkl. MWST +/- 20 % und teuerungsbedingten Mehrkosten an der Urnenabstimmung vom 22. September 2024 zu bewilligen.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Bruno Vogel, Präsident

Marcel Egli, Vizepräsident, Departement Bau und Unterhalt

Patrick Matter, Departement Finanzen

Sibylle Wallimann, Departement Bildung und Kultur

Regula Gerig, Departement Gesellschaft und Gesundheit

Ausgangslage

Teilprojekt 1 – Erstellung Wasserleitung Allmend Ost (INV0120) – Zusatzkredit (Vorlage 1)

Im Baugebiet Allmend Ost war die Versorgung mit Trink- und Löschwasser für die künftigen Wohn- und Gewerbebauten bis im Jahr 2005 nicht sichergestellt. Daher wurde ein entsprechendes Projekt erarbeitet. Das Investitionsprojekt umfasste die Versorgung der zukünftigen Wohn- und Industriebauten mit Trinkwasser der öffentlichen Wasserversorgung. Die Dimensionierung der Wasserleitungen wurde mit PE-Rohren mit einem Nenndurchmesser von 100 mm bis 150 mm eingeplant. Das Quartierplangebiet umfasste ca. 19'000 m² Bauland.

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2005 genehmigte das Stimmvolk folgende Beschlussanträge:

- *Dem Projekt und dem Kredit für das Erstellen der Wasserleitung Allmend Ost im Betrag von CHF 225'000.00, zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten, wird zugestimmt.*
- *Die Wasserleitung geht nach deren Fertigstellung unentgeltlich ins Eigentum der Einwohnergemeinde Alpnach über.*
- *Die Wasserleitung Allmend Ost wird Bestandteil des Generellen Wasserversorgungsplanes.*

Mit Beschluss vom 16. Januar 2006 genehmigte der Gemeinderat den Perimeterplan mit Kostenverteiler für die Neuerstellung der Wasserleitung Allmend Ost über die Parzellen Nrn. 1411, 1453, 1590, 1603, 1604 und

1902, Allmend. Der Gemeinderat erteilte im Weiteren die Baubewilligung für den Neubau der Erschliessungswerke mit dem Baugesuch A-06/1111 am 2. April 2007.

Die erste Ringleitung mit einer Länge von ca. 180 m schloss an die Hauptleitung beim Bahnhofplatz an und führte bis zur Hauptleitung Unterdorf. Die Einwohnergemeinde Alpnach trat dabei als Bauherrin auf und leistete Kostenvorschuss. Der Perimeter der ersten Etappe (Leistungsabschnitt) über CHF 66'176.20 wurde am 16. Dezember 2009 mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern über die Investition 701.5010.10 Perimeterleitung Allmend Ost, 1. Etappe, abgerechnet. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte in den Jahren 2006 bis 2009.

In einem weiteren Schritt wurde die 2. Etappe angestrebt. Der Regierungsrat Obwalden genehmigte mit Schreiben vom 3. Februar 2020 die abgeänderten Quartierplanunterlagen Allmend Ost und übergab diese an die Einwohnergemeinde Alpnach. Die Gemeinde bewilligte die Quartierplanänderung am 17. Februar 2020.

Der Bau der zweiten Ringleitung mit einer Länge von ca. 250 m schloss an die erste Ringleitung an und führte an die Hauptleitung Allmend. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Januar 2020 wurden die gesamten Planerleistungen für die Werkleitungsverlegung im Zusammenhang mit der Überbauung Allmend Ost vergeben.

Bei diesem Projekt handelte es sich um die Umlegung der Schmutz- und Meteorwasserleitung sowie um die Erstellung einer neuen Wasserleitung im Baugebiet Allmend Ost im Ortsteil Alpnach Dorf. Die Arbeiten wurden notwendig durch den Neubau der Erschliessungsstrasse Allmend Ost der Korporation Alpnach sowie dem Neubau Alterszentrum Allmend durch die Stiftung Betagtenheim Alpnach. Die Einwohnergemeinde musste in diesem Zusammenhang diverse Werkleitungen verlegen oder neu erstellen. Die Verlegung der Schmutzwasserleitung «Allmend» erfolgte auf der Nordseite des künftigen Alterszentrums. Die bestehende Meteorwasserableitung wurde von der Parzelle Nr. 1411, Allmend, in die Dammstrasse verlegt.

Im Zuge der Bauarbeiten für die Erschliessung Allmend Ost durch die Korporation Alpnach erstellte die Wasserversorgung Alpnach den Ringschluss Allmend/Dammstrasse sowie die Verbindung ins Chilcherli neu. Für die Verbindung ins Chilcherli mussten die Zentralbahn und die Autostrasse A8 unterquert werden.

Die Einwohnergemeinde Alpnach reichte dafür am 8. April 2020 das Baugesuch für den Neubau der Wasserleitung Allmend Ost ein. Das Bauvorhaben betraf den Quartierplan Allmend Ost.

Am 20. April 2020 vergab die Einwohnergemeinde Alpnach im Weiteren die Baumeisterarbeiten für die Baulose 3, 5 und 6, die Pressbohrvortriebarbeiten sowie die Sanitärarbeiten.

Mit Beschluss vom 22. Juni 2020 genehmigte der Einwohnergemeinderat Alpnach den Neubau der Wasserleitung Allmend Ost, Parzellen Nrn. 1901, 1603, 1590, 1795, 1793, 1741, 219 und 1742 (BVH-Nr. 2020-0023).

Das erweiterte Projekt führte zu Mehrlängen zu Lasten der Einwohnergemeinde Alpnach durch die Umsetzung der Massnahmen aus dem generellen Wasserversorgungsplan (GWP). Es folgte eine Verbesserung durch die Erstellung eines Ringschlusses im Westen des Perimeters. Auch die Dimensionierungen wurden teilweise vergrössert, d.h. Durchmesser von 100 mm auf 125 bzw. 150 mm erweitert. Mit der Unterquerung des Strassentrasses der A8 sowie des Zentralbahntrasses wurde das Baugebiet Chilcherli optimal erschlossen und damit die Versorgungssicherheit erhöht.

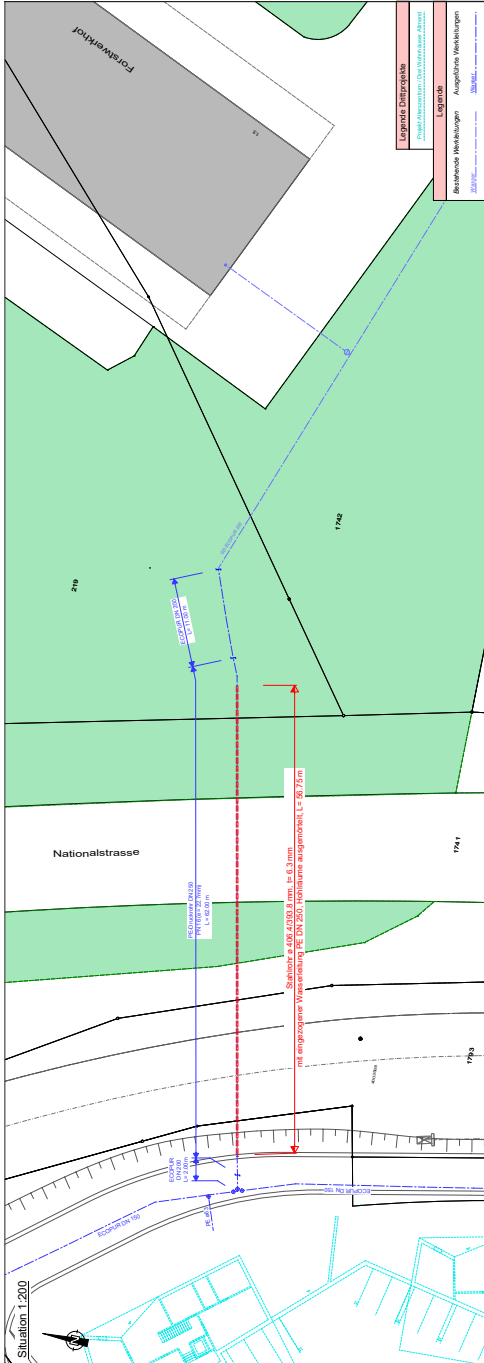


Abbildung 1: Teilprojekt 1 – Plan des ausgeführten Werks

Dazu wurde ein Stahlrohr verlegt und eine Wasserleitung, Nenndurchmesser 250 mm, eingelegt. Diese vorgezogene Rohr-Installation umfasste ca. 73 Längenmeter. Aus dieser Projekterweiterung ergaben sich Mehrkosten von rund CHF 160'000.00 inkl. MWST für die Gemeinde gegenüber den im Jahr 2005 bewilligten Kosten.

Der Verpflichtungskredit sowie die Mehrlängen, aus dem Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) sowie der Planänderung der Korporation Alpnach, wurden gesamthaft über die Investitionsrechnung, INV0120 Wasserleitung «Allmend Ost» im Perimeter, 2. Etappe, abgerechnet. Die Investition INV0120 Wasserleitung «Allmend Ost» im Perimeter, 2. Etappe, ist ein Verpflichtungskredit im Sinne von Art. 37 des Finanzhaushaltsgesetzes.

Der eigentliche Perimeter (Verpflichtungskredit) schliesst gemäss Projektingenieur besser ab, jedoch wird der Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2004 von gesamthaft CHF 225'000.00 überschritten:

Kreditabrechnung INV0120 Allmend Ost Ausgaben in CHF
inkl. MWST

Verpflichtungskredit INV 0120 Allmend Ost	225'000.00
Perimeter Allmend Ost, 1. Etappe	- 66'176.20
Perimeter Allmend Ost, 2. Etappe	- 145'023.25
Verpflichtungskreditunterschreitung	13'800.55
Wasserversorgung Alpnach – Mehrlängen und Unterstossung Autobahn	- 159'272.35
Verpflichtungskreditüberschreitung	145'472.35

IN KÜRZE

Für das bereits realisierte Wasserversorgungsprojekt Teilprojekt 1 und 2, Allmend Ost, benötigt es einen Zusatzkredit von CHF 160'000.00 inkl. MWST.

Alle Leistungen wurden über das Investitionskonto INV0120 abgewickelt. Im Fall der Mehrlängen und der Unterstossung der Autobahnstrasse in das Gebiet Chilcherli war dies nicht korrekt. Daraus resultiert eine Kreditüberschreitung des besagten Verpflichtungskredites im Betrag von CHF 145'472.35 inkl. MWST. Um den Verpflichtungskredit Allmend Ost im Betrag von CHF 225'000.00 korrekt und positiv abzuschliessen, ist ein Zusatzkredit gemäss Art. 43 Finanzhaushaltsgesetz für die Investition der Mehrlängen und Unterstossung der Autobahnstrasse im Betrag von CHF 159'272.35 inkl. MWST bzw. CHF 160'000.00 inkl. MWST erforderlich.

Die Kosten von CHF 42'334.20 für die Mehrlängen der Wasserleitungen sind auf die neue Investition INV0098, Mehrlänge Wasserversorgung Allmend Ost aus GWP, umzubuchen. Hingegen sind die Kosten von CHF 116'938.15 für die Unterstossung des Strassentrasses der A8 auf die INV0155 umzubuchen, da diese direkt im Zusammenhang mit der weiteren Netzoptimierung stehen (Einheit der Materie). Sie gelten als abgerechnet und fallen nicht mehr in den nachfolgend beantragten Rahmenkredit.

Weitere GWP-Netzoptimierung, Ringschluss Alpnach Dorf Nord

Die weitere Netzoptimierung, Ringschluss Alpnach Dorf Nord, umfasst das Gebiet Chilcherli, Umlegung Wasserleitung und Optimierung Ringschluss sowie die Realisierung einer Wasserleitung, Dammstrasse – Brünigstrasse. Das Teilprojekt 2 wurde mittels Gemeinderatsbeschluss vom 27. Mai 2024 im Betrag von CHF 260'000.00 in gebundener Weise bewilligt. Für das Teilprojekt 3 wird ein Rahmenkredit im Betrag von CHF 391'000.00 inkl. MWST +/-20 % und teuerungsbedingten Mehrkosten zulasten der Investition INV0033 beantragt.

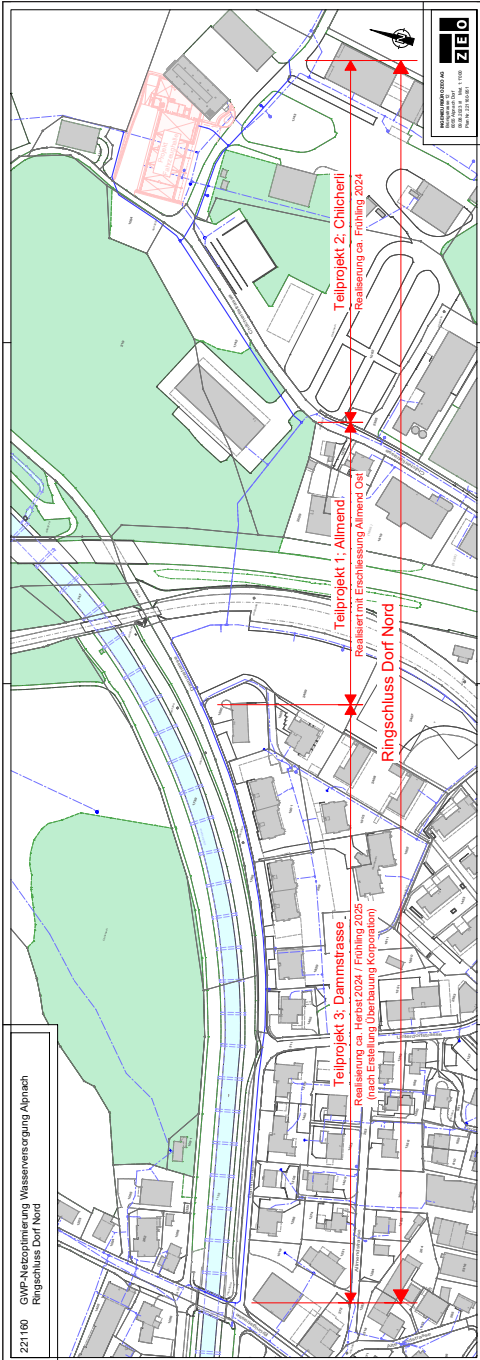


Abbildung 2: Gesamtübersicht der drei Teilprojekte

Teilprojekt 2, Chilcherli – Umlegung Wasserleitung und Optimierung Ringschluss (INV0155)

Das Teilprojekt Chilcherli, Umlegung Wasserleitung und Optimierung Ringschluss wird insbesondere aufgrund des durch die armasuisse ausgelösten Hallenbaus auf der Parzelle Nr. 1743 entlang der Chilcherlistrasse erforderlich. Die Gemeinde als Werkleitungseigentümerin ist gemäss einer Dienstbarkeit mit der armasuisse (damals Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) vom 12. Juni 2008 verpflichtet, wenn berechnete Interessen von Seiten der armasuisse dies erfordern, mit den bestehenden Leitungen auf fremden Grundeigentum zu weichen und die Kosten zu übernehmen. Die Umlegung erfolgt entlang der Chilcherlistrasse auf die Nordseite des neuen Gebäudes der armasuisse, so dass das Gebiet Neumatt wieder erschlossen ist. Dafür fallen gemäss Ingenieurbüro Kosten von CHF 104'400.00 inkl. MWST +/-20 % an.

Im Weiteren umfasst das Teilprojekt 2 das Erstellen einer neuen Wasserleitung NW125 ab der Autobahntrasse-Unterstossung bzw. ab dem Forsthof bis zur vorgenannten Leitungsumleitung. Im Abschnitt entlang der armasuisse-Bauten in Richtung Flugplatz werden zudem die bestehenden Eternitleitungen ersetzt und die Nennweiten optimiert auf NW125 sowie neue Hydranten gesetzt. So wird die Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung im Gebiet Flugplatz und im Chilcherli genügend sichergestellt.

Die bislang erforderliche minimale Löschwassermenge bei Bezug von mehreren Hydranten von 2'400 l/min wird auf 3'600 l/min erhöht. Im Weiteren kommt dem Abschnitt eine sehr grosse Bedeutung zu, da die Versorgung des Flugplatzes einzig über diesen Abschnitt gewährleistet ist bei einem Ausfall der Leitung Eichstrasse. Für die Optimierungsarbeiten (Neubau Wasserleitung, Hydranten sowie Ersatz der Eternitleitungen mit Erweiterung der Nennweiten) sind gemäss Kostenschätzung des Ingenieurbüros Leistungen im Betrag von CHF 156'000.00 inkl. MWST +/-20 % erforderlich.

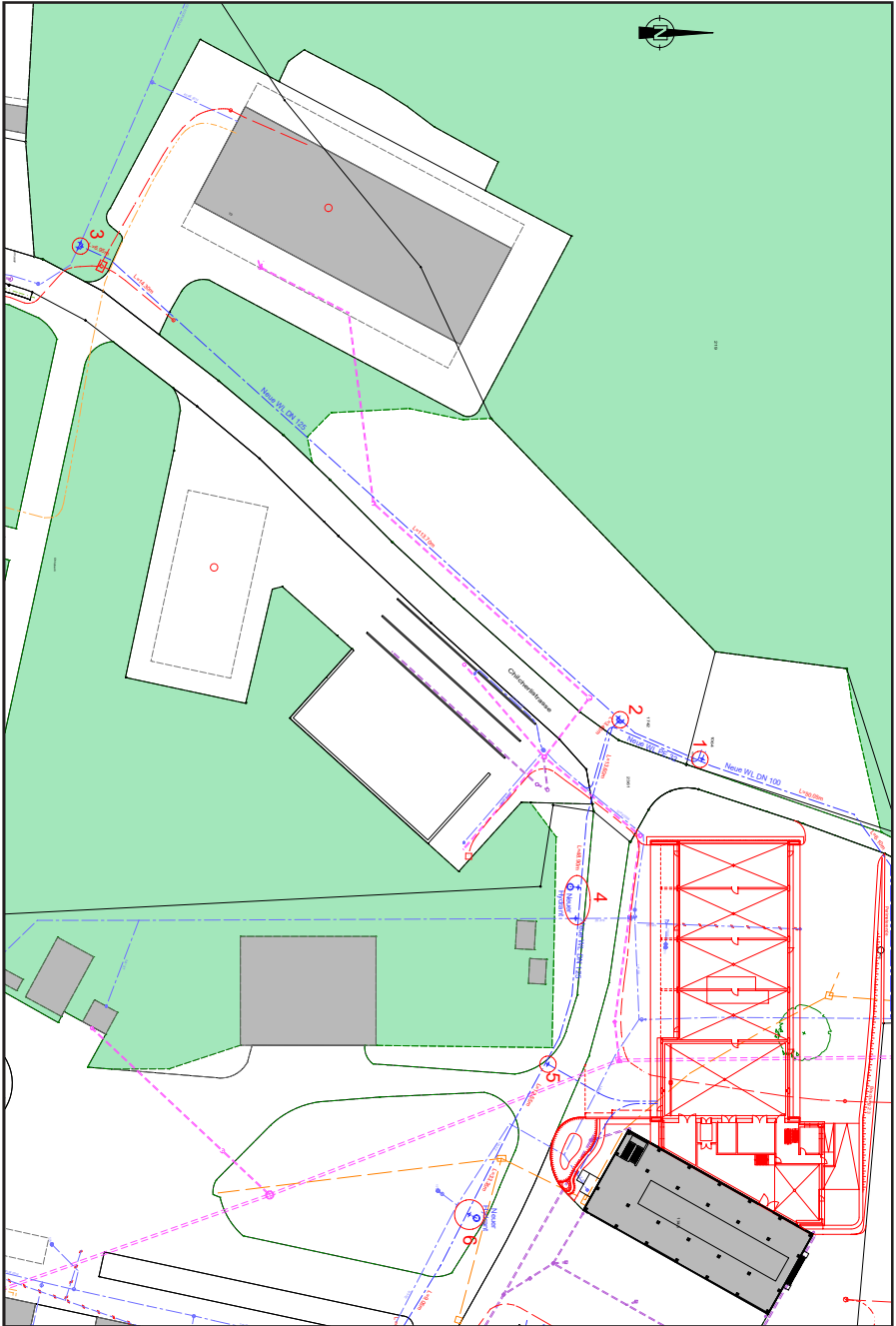


Abbildung 3: Teilprojekt 2 – geplante Wasserleitungsverlegung

Somit ergeben sich Gesamtkosten für das Teilprojekt 2, Umlegung Wasserleitung und Optimierung Ringschluss von CHF 259'000.00 inkl. MWST +/-20 %.

Im Budget 2024 wurde ein Betrag von CHF 360'000.00 im Investitionskonto INV0155 (GWP-Netzoptimierung, Gebiet Chilcherli) vorgesehen. Die entsprechende baurechtliche Bewilligung wurde im März 2024 dem Bauamt Alpnach eingereicht. Der Baustart erfolgte im Juli 2024. Die Arbeiten des Teilprojekts 2 wurden gemeinsam mit den Arbeiten des Teilprojekts 3 ausgeschrieben. Die Arbeitsvergaben für das Teilprojekt 3 wurden unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Urnenabstimmung am 22. September 2024 vergeben.

Das Teilprojekt 2 im Betrag von CHF 259'000.00 inkl. MWST +/-20 % wurde am 27. Mai 2024 als gebundene Ausgaben genehmigt und ist somit nicht mehr Bestandteil der Urnenabstimmung vom 22. September 2024. Mit diesen Bauarbeiten wurde bereits gestartet. Dies aufgrund der zeitlichen Bedingungen, zumal eine Dienstbarkeit die Gemeinde verpflichtet, die bestehende Wasserleitung unter dem heutigen Gebäude der armasuisse Immobilien zu verlegen.

Teilprojekt 3: Realisierung Wasserleitung Dammstrasse – Brünigstrasse (INV0033)

Die erweiterte GWP-Netzoptimierung, Ringschluss Alpnach Dorf Nord wird mit dem Teilprojekt 3, Realisierung Dammstrasse – Brünigstrasse ergänzt und abgeschlossen.

IN KÜRZE

Für das Teilprojekt 2, Chilcherli, fallen Kosten von CHF 259'000.00 inkl. MWST +/-20 % und teuerungsbedingten Mehrkosten an. (Projekt wurde am 27. Mai 2024 mittels Gemeinderatsbeschluss genehmigt).

Der geplante Wasserleitungsneubau führt entlang der Dammstrasse von der Brünigstrasse bis hin zum Gebiet Allmend Ost.

Durch die neue Wasserleitung mit NW 150, wird vor allem den erhöhten Brandschutzanforderungen im Gebiet Allmend und Industrie Rechnung getragen. Das Vorhaben beinhaltet auch die Querung (Leitung entlang der Brücke) der kleinen Schliere bzw. den Ersatz der bestehenden Leitung durch eine grössere Leitung NW 150 sowie das Erstellen eines neuen Kabelrohrblocks auf der Parzelle Nr. 1795. Die Erstellung des Kabelrohrblocks wird durch das EWO realisiert und abgerechnet. Es wird mit einer Realisierungsdauer von ca. 3 Monaten gerechnet.

Gemäss Ingenieurbüro belaufen sich die Kosten für die Realisierung der neuen Wasserleitung auf CHF 391'000.00 inkl. MWST +/- 20 % und teuerungsbedingten Mehrkosten.

Die Ausführung ist im Februar 2025 geplant und in der Mehrjahresplanung der Einwohnergemeinde Alpnach enthalten. Da die Kosten (frei bestimmbare Ausgaben) die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates gemäss Art. 15 der Gemeindeordnung übersteigen, ist die Zustimmung der Stimmbevölkerung erforderlich.

Die baurechtliche Bewilligung für den Neubau der Wasserleitung, Abschnitt Dammstrasse – Brünigstrasse, Grundstücke Nrn. 311, 1138, 1795 und 1829 ist vorliegend (Gemeinderatsbeschluss vom 22. Januar 2024). Unter anderem wurde eine Auflage integriert, dass vor Baubeginn die entsprechende Finanzierung durch die Stimmbevölkerung sicherzustellen ist.

IN KÜRZE

Auf CHF 391'000.00 inkl. MWST +/- 20 % und teuerungsbedingten Mehrkosten belaufen sich die Kosten für das Teilprojekt 3, Dammstrasse.

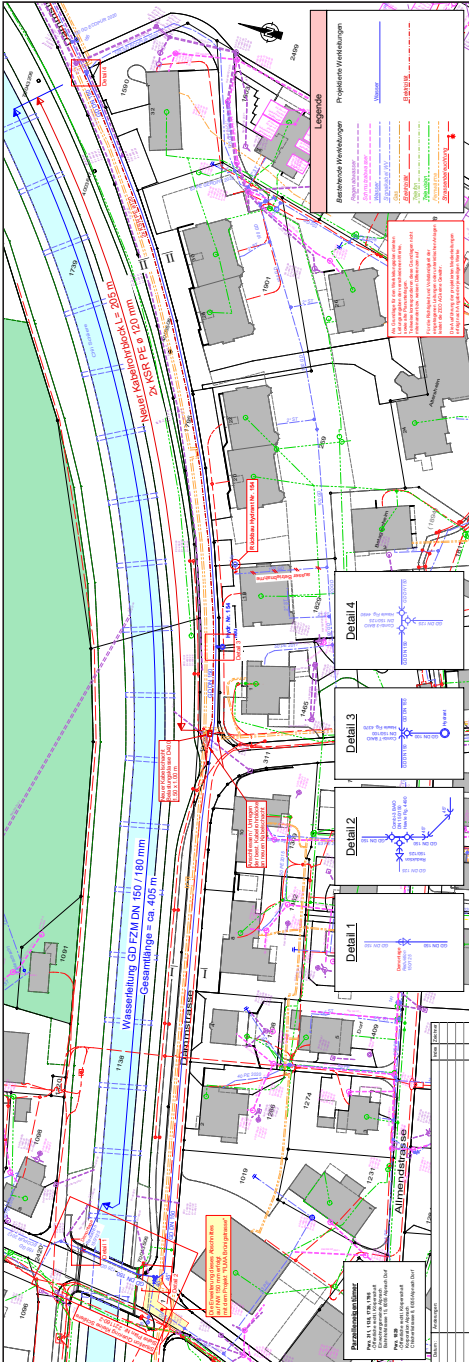


Abbildung 4: Teilprojekt 3 – geplanter Wasserleitungsneubau

Durch den Neubau der Wasserleitung Dammstrasse wird eine Netzoptimierung erreicht. Dadurch wird das Löschwasser sowie die Notreserve langfristig sichergestellt. Der Neubau bildet den Abschluss der GWP-Netzoptimierung Alpnach Dorf Nord und stellt die Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung im Gebiet Chilcherli/Flugplatz und Industriestrasse sicher. Im Weiteren wird eine bessere Zugänglichkeit der Leitung im Bereich der Dammstrasse erzielt, da diese nicht mehr unter den Gebäuden (Tiefgarage) verlaufen.

Realisierung/Terminplan

Nachfolgender Terminplan wird verfolgt:

Was	Wann
Genehmigung Baubewilligung Teilprojekt 2	Juli 2024
Auftragsvergaben für die Teilprojekte 2 und 3	Juli 2024
Realisierung Teilprojekt 2, Chilcherli, Umlegung Wasserleitung und Optimierung Ringschluss	August bis November 2024
Realisierung Dammstrasse – Brünigstrasse, Neubau Wasserleitung	März bis Juni 2025

Rahmenkredit und Gesamtkosten für die GWP-Netzoptimierung Alpnach Dorf Nord und Finanzierung

Der erforderliche Rahmenkredit für die Jahre 2024/2025 betreffend die Realisierung des Teilprojekt 3 beträgt CHF 391'000.00 inkl. MWST +/- 20 % und teuerungsbedingte Mehrkosten:

Objektkredit Dammstrasse, Teilprojekt 3: CHF 391'000.00

**Rahmenkredit inkl. MWST +/-20 %
und teuerungsbedingte Mehrkosten: CHF 391'000.00**

Die Finanzierung der vorliegenden Investitionen erfolgt über die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung. Die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung weist im Jahr 2024 gemäss Finanzplan einen positiven Saldo von rund CHF 0.81 Mio. (vgl. Rechnung 2023) aus.

IN KÜRZE

Der benötigte Rahmenkredit von CHF 391'000.00 inkl. MWST +/- 20 % und teuerungsbedingte Mehrkosten setzt sich zusammen aus dem Teilprojekt Dammstrasse – Brünigstrasse.

Empfehlung Gemeinderat und Verwaltungsrat Wasserversorgung

Der Gemeinderat und der Verwaltungsrat Wasserversorgung empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung des beantragten Zusatzkredites sowie die Genehmigung des Rahmenkredites. Mit dem Rahmenkredit wird eine effiziente und wirkungsvolle Fertigstellung der GWP-Netzoptimierung Alpnach Dorf Nord sichergestellt und so auch insbesondere die genügende Löschwasserversorgung.

Die entsprechenden Unterlagen (Baubewilligung Dammstrasse, Kostenvoranschläge, Pläne usw.) sind vom Donnerstag, 8. August 2024 bis Freitag, 20. September 2024 im Rahmen der Aktenauflage im Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf sowie unter www.alpnach.ch einsehbar.

Folgen einer Ablehnung der beiden Vorlagen

Falls der Rahmenkredit durch die Stimmbevölkerung abgelehnt wird, können die Sanierungsarbeiten nicht im geplanten Ausmass vorgenommen werden. Im Weiteren kann die Löschwasserversorgung nicht in genügendem Masse sichergestellt werden.

Abstimmungsfrage Vorlage 1

Wollen Sie den Zusatzkredit von CHF 160'000.00 inkl. MWST für das Teilprojekt 1, Allmend Ost, zu Lasten dem Investitionskonto INV0120 annehmen?



Stimmzettel

für die Urnenabstimmung
vom 22. September 2024

Vorlage 1

Wollen Sie den Zusatzkredit von CHF 160'000.00 inkl. MWST für das Teilprojekt 1, Allmend Ost, zu Lasten dem Investitionskonto INV0120 annehmen?

Antwort

Abstimmungsfrage Vorlage 2

Wollen Sie dem Rahmenkredit für die Jahre 2024 und 2025 von CHF 391'000.00 inkl. MWST +/-20 % und teuerungsbedingten Mehrkosten für das Teilprojekt 3, Dammstrasse – Brünigstrasse zu Lasten dem Investitionskonto INV0033 zustimmen?

alpnach 	Stimmzettel für die Urnenabstimmung vom 22. September 2024
Vorlage 2 Wollen Sie den Rahmenkredit für die Jahre 2024 und 2025 von CHF 391'000.00 inkl. MWST +/-20 % und teuerungsbedingten Mehrkosten für das Teilprojekt 3, Dammstrasse - Brünigstrasse zu Lasten dem Investitionskonto INV0033 annehmen?	Antwort <hr/>

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die beiden Abstimmungsvorlagen anzunehmen.

Informationen zur Urnenabstimmung vom 22. September 2024

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können auf der Gemeindehomepage www.alpnach.ch weitere Informationen zu den beiden Abstimmungsvorlagen einsehen. Fragen zu den Abstimmungsvorlagen können dem Gemeinderat jederzeit via E-Mail kanzlei@alpnach.ow.ch gestellt werden.

In der Zeit vom 8. August 2024 bis 20. September 2024 sind die entsprechenden Unterlagen (Baubewilligung Dammstrasse, Kostenvoranschläge, Pläne, usw.) im Gemeindehaus öffentlich aufgelegt, sowie unter **www.alpnach.ch** einsehbar.